Bericht über die Durchführung der Beschlüsse für die 7. Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 26.02.2024 (Stand: 14.02.2024)

| Beschluss vom | Тор | Beschlussinhalt | Sachstand/Bericht | Erledigt: ja/nein |
|------------------|--|---|---|----------------------|
| 13.09.2021 | 13 Arbeitsgruppe Radverkehr - 48-Punkte- Programm | Beschluss: Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage des 48-Punkte-Programmes, die umsetzungsfähigen Punkte gemäß Abstimmung mit der Polizei und Verkehrsaufsicht, sukzessive abzuarbeiten, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Es wird mit dem "Brennpunkt" Unter den Linden/ Lüneburger Damm/ Schlosswiese, begonnen. Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0 | Der Auftrag wurde dem Wirtschaftsbetrieb Bauhof erteilt. Der Wirtschaftsbetrieb Bauhof hat im Bereich Schlosswiese mit der Umsetzung begonnen und führt diese in Abhängigkeit der Witterung im Jahre 2023 fort. Weiterhin in Arbeit. | Teilw. |
| 23.05.2022 | 15 Anträge 15.1 Seniorenbeirat; hier: Antrag auf Errichtung einer Querungshilfe auf der Bundesstraße 208 (Schweriner Straße) | Beschluss: Die Thematik wird verschoben, bis die Antwort des Landesbetriebs vorliegt. Die Verwaltung wird beauftragt, beim Landesbetrieb bzw. beim Ministerium den Sachstand abzufragen. Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0 | Liegt zur Priorisierung beim Ministerium. Es hat ein Ortstermin mit Land, Kreis, Stadt und dem Seniorenbeirat im November stattgefunden. Es wird eine Zählung durch den Landesbetrieb durchgeführt. Die Ergebnisse liegen noch nicht vor. | Teilw. |
| 29.08.2022 | Herstellung eines Handlaufes für die Treppenanlagen Heinrich-Scheele- Straße / Carlower Weg | Beschluss: Zur Verbesserung der Begehbarkeit der Treppenanlagen zwischen Heinrich-Scheele-Straße und Carlower Weg soll, in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, die bestehende Treppenanlage saniert werden und mit einem einseitigen Handlauf hergestellt werden. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind zum Haushalt 2023 anzumelden. Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0 | Die Finanzierung wurde geprüft, die Haushaltsmittel 54110.522100 sind für den HH 2024 vorgesehen. Die Ingenieurleistungen wurden beauftragt. Es wurde festgestellt, dass die alte Treppenanlage teilweise auf Privatgrundstück liegt. Die Eigentümer wurden angeschrieben, um das Grundstück zu erwerben, ca. 15 m². | Teilw. |

| Beschluss | Тор | Beschlussinhalt | Sachstand/Bericht | Erledigt: |
|-----------|-----|-----------------|-------------------|-----------|
| vom | | | | ja/nein |

| 10.07.2023 | 8 Städtebauliche Gesamtmaßnahme "Zukunftsgestaltung Daseinsvorsorge", hier: Erneuerung der Seebadeanstalt Schlosswiese - Ausschreibung Bauleis- tungen Gebäude und Steganlagen | Beschluss: Der Ausschreibung der Bauleistungen für die Sanierung und Modernisierung des historischen Gebäudes sowie des Neubaus eines Lagergebäudes für die Seebadeanstalt Schlosswiese sowie der Ausschreibung der Bauleistungen für die Erneuerung der Steganlage samt Herstellung des Ausblicksteges gemäß beschlossener Planung wird zugestimmt Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0 | Die Bauleistungen im Hochbau sind weitestgehend beauftragt. Die Bauleistungen für die Freian- lagen sowie die Steganlagen wer- den im Lauf des Jahres ausge- schrieben. | Teilw. |
|------------|--|--|--|--------|
| 10.07.2023 | 10 Bebauungsplan Nr. 78 "Am Güterbahnhof" - (erneuter) Aufstellungsbeschluss | Beschluss: Für das Gebiet "Am Güterbahnhof" südöstlich des Bahnhofgebäudes an der Bahnhofsallee, östlich der Bahnstrecke Lübeck-Lüneburg und westlich der Bebauungen am Ricarda-Huch-Weg und dem Heinrich-Heine-Weg wird der Bebauungsplan Nr. 78 im regulären Verfahren aufgestellt. Der genaue Geltungsbereich kann dem der Originalvorlage anliegenden Lageplan entnommen werden. Es wird folgendes Planungsziel verfolgt: Schaffung planungsrechtlicher Grundlagen für die Nutzung als Wohnmobilstellplatz und öffentliche Verkehrsfläche. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB). Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen. Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0 | Nach Abstimmung mit den Planungsbeteiligten sollen erste Verfahrensschritte durchgeführt werden. Die Vermessungsgrundlage wurde aktualisiert, ein Lärmschutzbüro ist beauftragt. Eine Vorabstimmung mit dem Kreis Herzogtum Lauenburg zum Thema ÖPNV ist terminiert. | Teilw. |
| 09.10.2023 | Anträge | Beschluss: | Eine entsprechende Anmeldung | Teilw. |
| | 7.1 | Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss beschließt: | zum Haushalt 2024 wurde vorge- | |
| | Antrag der FRW-Fraktion: Funktionale | 1. Zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität soll die Gestaltung des | nommen. | |
| | Weiterentwicklung des Marktplatzes | Marktplatzes durch die Einbringung von Bäumen weiterentwi- | Erste Prüfungen hinsichtlich der | |

| Beschluss | Тор | Beschlussinhalt | Sachstand/Bericht | Erledigt: |
|-----------|-----|-----------------|-------------------|-----------|
| vom | | | | ja/nein |

| | an aktuelle klimatische Bedingungen | ckelt werden. 2. Mit der Planung wird das Planungsbüro TGP Trüper Gondesen u. Partner mbB, Landschaftsarchitekten, 23552 Lübeck, beauftragt, solange diese Beauftragung nicht mit dem Vergaberecht kollidiert. Sollte dies vergaberechtlich nicht zulässig sein, so soll eine Ausschreibung vorbereitet werden. 3. Für den Planungsprozess im 1. Halbjahr 2024 werden im Haushaltsplan 2024 Mittel in Höhe von € 30.000,- eingestellt. 4. Es wird angestrebt, die Maßnahme im 2. Halbjahr 2024 umzusetzen, um die günstige Pflanzzeit im Spätherbst zu nutzen. Für die Durchführung der Maßnahme werden im Haushaltsplan 2024 Mittel in Höhe von € 260.000,- eingestellt. In dieser Höhe wird ein Sperrvermerk veranschlagt, der nur durch Beschluss der Stadtvertretung aufgehoben werden kann. 5. Die Verwaltung wird mit der Prüfung nach möglichen Fördergeldern, sowie mit der Prüfung auf Auswirkungen auf bereits abgerufene Fördergelder beauftragt. Ja 8 Nein 3 Enthaltung 0 Befangen 0 | möglichen Inanspruchnahme von Fördermitteln erfolgen. | |
|------------|--|---|---|-----------|
| 04.12.2023 | 8 Lärmaktionsplan für die Stadt Ratze- burg - Aktualisierung | Beschluss: Die Verwaltung wird beauftragt, die Aktualisierung der Lärmaktionsplanung für die Stadt Ratzeburg vorzunehmen und das notwendige Verfahren durchzuführen. Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0 | Ist in Arbeit. | Teilw. |
| 04.12.2023 | 9 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3.2 "Kreisverwaltung - östlich Wasserstraße, nördlich Schulstraße" - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss | Beschluss: Den der Originalvorlage anliegenden Abwägungsvorschlägen zu den während der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird zugestimmt. Der Entwurf und die Begründung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3.2 für das Gebiet "Kreisverwaltung – östlich Wasserstraße, nördlich Schulstraße" werden in der vor- | Die öffentliche Auslegung des Entwurfs zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3.2 "Kreis- verwaltung - östlich Wasserstra- ße, nördlich Schulstraße" fand vom 19.12.2023 bis zum 31.01.2024 statt. | Erledigt. |

| Beschluss | Тор | Beschlussinhalt | Sachstand/Bericht | Erledigt: |
|-----------|-----|-----------------|-------------------|-----------|
| vom | | | | ja/nein |

| | | liegenden Fassung gebilligt. 3. Der Entwurf der Bebauungsplansatzung und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen und nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen. Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0 | Die Bebauungsplanänderung steht am 26.02.2024 erneut auf der Tagesordnung. | |
|------------|--|--|--|------|
| 04.12.2023 | 10 Sanierung der Sportanlage Fuchswald | Beschluss: Der vorgestellten Vorentwurfsplanung zur Sanierung der Sportplatzanlage Fuchswald wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen fortzuführen und zunächst die Sanierung der Laufbahn durchzuführen. Aufgrund der vorliegenden Entwurfsplanung und der darin enthaltenen Kostenschätzung mit vorläufigen Planungs- und Baukosten von 1.312.000 € zur Sanierung der Laufbahn, wird die Verwaltung beauftragt, die Mehrkosten von vorläufig 122.000 € in den Haushalt 2024 aufzunehmen. Die Verwaltung wird beauftragt, für die weitere Sanierung der Sportplatzanlage für 2025 weitere Mittel in Höhe von vorläufig 800.000 € vorzusehen. Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0 | Ist in Arbeit. Dieser Punkt wird erneut in BA am 26.02.2024 zur Vergabe der Bauleistungen behandelt. | |
| 04.12.2023 | 11 Freiwillige Feuerwehr: Errichtung einer Fahrzeughalle am Standort Vorstadt durch die Stadtwerke Ratzeburg | Beschluss: 1. Der vorgestellte Entwurf zur Errichtung einer Fahrzeughalle wird grundsätzlich zur Kenntnis genommen. 2. Es sollen noch einmal alle Bestandteile und Einzelheiten zum Hallenneubau von der politischen Seite erörtert bzw. beraten werden. Er wird eine Lösung im 1. Quartal 2024 angestrebt. | Noch nichts weiter zu berichten. | Nein |

| Beschluss | Тор | Beschlussinhalt | Sachstand/Bericht | Erledigt: |
|-----------|-----|-----------------|-------------------|-----------|
| vom | | | | ja/nein |

| | | Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0 | | |
|------------|---|---|--|-----------|
| 04.12.2023 | 13 Anträge 13.1 Antrag der FRW-Fraktion: Bootshaus nördlich des Rathauses | Beschluss: Die Verwaltung wird beauftragt, eine Kostenermittlung durchzuführen, Gespräche mit der Aktivregion über mögliche Förderungen aufzunehmen sowie die untere Denkmalspflege in die Erneuerung der Plattform einzubeziehen. Ja 9 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0 | Es zeichnet sich ab, dass das Vorhaben eine hohe Komplexität erreicht, insbesondere was die denkmal- und naturschutzrechtlichen Belange angeht. Das Gebäude steht in Gänze unter Denkmalschutz, die Erschließungssituation am Ufer mit Großbäumen ist schwierig. | Teilw. |
| 30.01.2024 | 7 Städtebauliche Gesamtmaßnahme "Zukunftsgestaltung Daseinsvorsor- ge" - Sachstandsbericht des Sanie- rungsträgers BIG-Städtebau GmbH | Der erläuternde Sachstandsbericht wurde zur Kenntnis genommen. | Nichts weiter zu veranlassen. | Erledigt |
| 30.01.2024 | 8 Antrag der SPD-Fraktion: Parkplätze mit E-Ladesäule in der Domstraße | Beschluss: Der Antrag auf Bodenmarkierung im Bereich der Ladestation in der Domstraße wird zurückgestellt. Ja 11 Nein O Enthaltung O Befangen O | Nichts weiter zu veranlassen. | Erledigt. |